

Gesch. Z.: /

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

zur Kenntnis im **Jugendgemeinderat**

Betreff: Konzept für den Arbeitsschwerpunkt „Queere
Chancengleichheit“; Aufhebung eines Sperrvermerks
Bezug: 808a/2020 Anlage 1_Ergebnishaushalt
Anlagen: Queer-Konzept

Beschlussantrag:

Der Sperrvermerk über 45.000 Euro am Produkt 1114-002 „Zentrale Funktionen“ im Haushalt 2021 wird zur Schaffung einer Sachbearbeitungsstelle für queere Chancengleichheit in der Stabsstelle Gleichstellung und Integration aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2021
DEZ00 THH_1 002	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Gleichstellung und Integration			EUR
1114-002 Zentrale Funktionen		12	Personalaufwendungen	-392.337
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-45.000</i>

Mit dem interfraktionellen Antrag der AL/Grüne wurde die Einrichtung einer 50% Stelle für eine_n Queerbeauftrage_n vollzogen. Dafür sind jährlich 45.000 Euro einzuplanen. Diese Stellenschaffung war mit einem Sperrvermerk versehen, der ggf. nach Vorstellung eines möglichen Konzepts aufgehoben werden kann. Der Sperrvermerk über 45.000 Euro am Produkt 1114-002 „Zentrale Funktionen“ soll aufgehoben werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Haushalt 2021 ist die Schaffung einer 0,5 Queerbeauftragtenstelle mit Sperrvermerk versehen. Die Aufhebung des Sperrvermerks ist abhängig von der Vorstellung eines entsprechenden Konzepts der Verwaltung im Verwaltungsausschuss.

2. Sachstand

Die Stadtverwaltung hat unter Einbeziehung verwaltungsinterner und externer Expertise ein Konzept für die Sachbearbeitung „Queere Chancengleichheit“¹ entwickelt (s. Anlage).

Der Fachbereich Kunst- und Kultur mit dem Projekt „Queer durch Tübingen“, adis e.V., Aidshilfe e.V., Fachstelle Vielfalt des Mädchen*treff e.V, Bildungszentrum und Archiv für Frauen- und Lesbengeschichte e.V. sowie Mitglieder des Jugendgemeinderats waren an der Konzepterstellung beratend beteiligt. Die städtischen Gleichstellungs- und Queerbeauftragten aus Konstanz, Mannheim und Heidelberg unterstützten mit kollegialem Austausch und Beratung.

Die Interessen und Bedarfe der queeren Bevölkerung in Tübingen angemessen und kompetent aufzugreifen, zu vertreten und in die Verwaltung hinein zu vermitteln, ist eine neue Aufgabe der Stabsstelle für Gleichstellung und Integration.

„Queere Chancengleichheit“ ist ein Querschnittsthema, das zunächst insbesondere in den Bereichen Sicherheit und Antidiskriminierung, Gesundheit und Soziales, Bildung, Arbeit und Kultur bearbeitet werden soll.

Im Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene sind queere Themen mitberücksichtigt, ausdrücklich in den Handlungsfeldern „Geschlechterstereotype und Mehrfachdiskriminierung“ und „Teilhabe am Erwerbsleben“.

Mit Umsetzung, Monitoring und Fortschreibung des Aktionsplans Gleichstellung und der Einbindung des Schwerpunkts „Queere Chancengleichheit“ ergeben sich in der verwaltungsinternen und –externen Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit neue Aufgaben, z.B. bei der Weiterentwicklung von Netzwerkstrukturen auf lokaler Ebene, bei Unterstützung und Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements für Anerkennung und gleiche Chancen queerer Menschen oder im Hinblick auf verwaltungsinterne Personal- und Organisationsentwicklung.

3. Vorschlag der Verwaltung

¹ Häufig wird queer als Sammelbegriff für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen gebraucht. Queer ist ein offener Begriff. Er schließt im Grunde alle ein, die in ihrem Aussehen und Auftreten (Geschlechtsausdruck), in ihren Geschlechtsmerkmalen, ihrem sexuellen Begehren und/oder ihrer Lebensweise nicht dem binär und heterosexuell gedachten Geschlechtersystem entsprechen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Sperrvermerk für die im Haushalt eingestellten Personal-
mittel aufzuheben und eine 0,5 Sachbearbeitungsstelle in der Stabsstelle Gleichstellung und
Integration einzurichten. Die Sachbearbeitung soll die im Konzept „Queere Chancengleich-
heit“ beschriebenen Aufgaben selbständig im Rahmen der delegierten Aufgaben, Kompe-
tenzen und Verantwortung bearbeiten. Die Stelle soll nach TVöDE 10 eingruppiert werden.
Nach Aufhebung des Sperrvermerks soll die Stelle intern und extern ausgeschrieben und
baldmöglichst besetzt werden.

4. Lösungsvarianten

Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben.

5. Klimarelevanz

6. Ergänzende Informationen